

# Richtlinien für die Nutzung des KJR-Jugendmobils

## **Nutzungsberechtigte**

Das Jugendmobil der Stadt Bönningheim steht dem Kinder- u. Jugendreferat zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung (hierzu zählen bspw. Fahrten zu Tagungen, Sitzungen, Veranstaltungen, sowie Materialtransport etc.). Darüber hinaus kann das Fahrzeug der kommunalen, kirchlichen und verbandlichen **Jugendarbeit** in Bönningheim zur dienstlichen Nutzung entgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

## **Nutzung durch Dritte**

Das Kinder- u. Jugendreferat entscheidet unter vorrangiger Berücksichtigung der eigenen Interessen auf Antrag über die Überlassung. Ansonsten erfolgt die Berücksichtigung in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge. Aus o.g. Gründen kann das Fahrzeug in der Regel frühestens 8 Wochen vor dem gewünschten Termin reserviert werden. Sofern das Fahrzeug zum Nutzungstermin durch unvorhergesehene Gründe (Werkstattaufenthalt etc.) nicht zur Verfügung steht besteht kein Ersatzanspruch.

## **Schaden**

Schadensfälle sind unverzüglich an die Stadt Bönningheim zu melden. Der Nutzer trägt alle Schäden, die nicht durch Dritte (z.B. Unfallgegner) oder die eigene KfZ-Versicherung gedeckt sind. Dies betrifft auch die Selbstbeteiligung und Verluste des Schadensfreiheitsrabatts. Der Nutzer erklärt ausdrücklich die Haftungsübernahme !!

## **Rückgabe nach der Nutzung**

Das Fahrzeug ist in ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Ggf. ist eine Innen- und Außenreinigung durchzuführen. Der Rückgabetermin wird bei der Abholung mit dem Verwalter vereinbart. Schäden sind sofort anzuzeigen. Das Fahrtenbuch ist vor der Fahrzeugübernahme zu überprüfen und ausgefüllt nach der Nutzung abzugeben. Der km-Stand bei Übernahme und Rückgabe wird im Nutzungsvertrag festgehalten.

## **Organisation**

Der Nutzer mietet das Fahrzeug. Er bestimmt einen verantwortlichen Fahrer; alle weiteren Fahrer werden im Nutzungsvertrag festgehalten. Die Fahrer müssen die Führerscheinprobezeit beendet haben. Der Nutzer stellt sicher, dass keine weitere Person das Fahrzeug führt. Er trägt dafür Sorge, dass alle Fahrer Kenntnis der Nutzungsrichtlinien erhalten und diese beachten. Für alle Fahrer besteht strengstes Alkoholverbot (0,0 ‰). Das Rauchen im Fahrzeug ist untersagt. Das Nutzungsentgelt in Höhe von 0,24 EUR/km wird bei Rückgabe des Fahrzeugs fällig und ist nach Erhalt der Rechnung sofort zahlbar. Das Nutzungsentgelt enthält keine Treibstoffkosten. Das Fahrzeug wird im vollgetankten Zustand übernommen und ebenso vollgetankt zurückgegeben. Bei Nichtbetankung durch den Nutzer wird die Stadt Bönningheim die Betankung zum Preis von 1,50 EUR je Liter übernehmen.

## **Nutzungsvereinbarung**

Der Vertreter des Nutzers sowie der verantwortliche Fahrer bestätigen vor Übergabe des Fahrzeugs schriftlich die Kenntnisnahme von der Nutzungsbedingung (Nutzungsvereinbarung).